

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1803**

13 (29.9.1803) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft



# Provincial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 13. Donnerstags den 29. Sept. 1803.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

## Landes-Verordnungen.

[Abzugs-Freyheit betreffend:] Serenissimus Elector haben unterm 16. Sept. 1803 Gr. N. 5117 nach vorgänziger Vereinbarung mit der Fürstl. Sächsischen Regierung zu Weimar die bisher zwischen Höchstädt alten und den Fürstlich-Sachsen-Weimarschen Landen bestandene Abzugs-Freyheit auch auf die neu acquirirten Lande, soweit dermalen der Abzug in die herrschaftlichen Rassen oder an solche Gemeinden fällt, die der herrschaftlichen Befreyungs-Convention sich angeschlossen haben, oder anzuschließen schuldig waren, und mit weiterer Ausnahme des obern Fürstenthums am Bodensee ausgedehnt.

Geh. Kanzley-Handschrift.

In dem 6ten Organisationsedict bey der kirchlichen Eintheilung ist unter andern in Nro. 3 verordnet worden, daß dem Specialat Tannenkirch die Kirchspiele Neuenweg, Wies und Wollbach einverleibt werden sollen. Aus Gründen, die bey der Execution dieses Edicts sich hervorgethan haben, ist jedoch von Serenissimo Electore gut gefunden worden, daß Wollbach bei dem Specialat Lörrach bey dem es bisher war, verbleiben, und daß Wies und Neuenweg nicht zu dem Specialat Tannenkirch, sondern zu dem Specialat Schopfheim geschlagen werden sollen. Uebrigens ist heute die Trennung des Specialats Rötteln und Sausenberg in die in dem 6ten Organisationsedict benannte 4 Specialate: Lörrach, Schopfheim, Tannenkirch und Nuggen, in der Maase für sich gegangen, daß jedoch das Specialat Tannenkirch bis auf fernere gut findende Verordnung von dem Kirchenrath und Special Sievert zu Nuggen fortversehen werden, und mithin einstweilen nur das Specialat Schopfheim von seiner vorigen Diöces getrennt seyn, und durch den dazu ernannten Special Dreuttel versehen werden soll. Verordnet Karlsruhe beym kurfürstlichen Evangelisch Lutherischen Kirchenrath den 15. September 1803

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Karlsruhe. [Neuer Viehmarkt zu Friedrichsthal.] Der Gemeinde Friedrichsthal ist die gnädigste Erlaubniß ertheilt worden, ihre schon bestehende zwey Krämermärkte auch zugleich auf Viehmärkte ausdehnen zu dürfen, und

sind zu der letztern schnelleren Emporbringung zugleich die gewöhnlichen Vergünstigungen in Ansehung der zährigen Freyheit vom Land- und Pfundzoll, Weggeld und Juden-Geld verwilligt worden; welches andurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß der erste Markt bis Dienstag den 11. October d. J. abgehalten werden wird. Verordnet Karlsruhe bey Oberamt den 27. September 1803.



Karlsruhe. [Warnung.] Am 1. July d. J. hat das 3 jährige Kind des Burgers Johann Georg Uebelhör von Linkenheim das Unglück gehabt, in eine Mistpfütze zu fallen und zu ersticken.

Eben so ist dem Bedienten Wenzelschen Knaben von Gottsau, welcher am 1. August d. J. von einem Wagen, worauf er sich ohne des Fuhrmanns Wissen gesetzt, heruntergefallen, das hintere Rad des Wagens über den Kopf gegangen, so daß derselbe todt auf dem Platz geblieben ist; welches andurch zur Warnung für sorglose Eltern, die ihre Kinder ohne Aufsicht herumlaufen und sich selbst überlassen, bekannt gemacht wird. Karlsruhe bey Oberamt den 17. Sept. 1809.

Karlsruhe. [Nachricht.] Die Beck Johann Christoph Desterlische Deferta von Klein-Karlsruhe ist kürzlich mit Hinterlassung eines äußerst geringen, die Leichenskosten nicht ausmachenden Vermögens, gestorben, wovon man ihren mehrern, zum Theil sich schon gemeldeten Creditoren, hiermit Nachricht ertheilt. Karlsruhe bey Oberamt den 6. September 1803.

Durlach. [Neues Unterpfandsbuch für Grödingen.] Da es erforderlich ist, daß in dem Amtsort Grödingen ein neues Unterpfandsbuch gemacht werde; so werden sowohl die kurfürstl. Verrechnungen, Via Corpora, Fünfte und Pflegschaften, als überhaupt alle andere, welche an die bafige Inwohnerschaft Capitalien auf gerichtliche Hypotheken haben, andurch öffentlich aufgefördert, innerhalb 3 Monaten von ihren in Händen habenden Obligationen beglaubte Abschriften an kurfürstliche Stadt- und Amtschreiberey dahier postfrey um so gewisser einzuschicken, und zur Legitimation der Einsendung Bescheinigung zu erwarten, als im Unterbleibungsfall ein jeder sich selbst den daraus folgenden Nachtheil zuzuschreiben hätte, wann etwa die Unterpfänder veräußert, oder einem andern verhypothecirt würden. Verordnet bey kurfürstlichem Oberamt Durlach den 12. Sept. 1803.

Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des in Concurs gerathenen Weber Jakob Bohnenberger zu Weißenstein werden anmit aufgefördert, ihre Forderungen und Ansprachen an die Bohnenbergersche Vermögensmasse bey der auf Donnerstag den 8. Nov. d. J. anberaumten Schuldenliquidation unter Mitbringung der nöthigen Beweisurkunden anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls dieselbe von der Masse ausgeschlossen und nachher nicht mehr werden gehört werden. Verordnet Pforzheim den 16. September 1803.

Kurfürstliches Oberamt.

Ettenheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der in Gant gerathenen Joseph Kernischen Eheleuten von Ringsheim werden hiermit aufgefördert, ihre Forderungen am 17. October d. J., als dem zur Schulden-Liquidation peremptorisch anberaumten Termin, unter Mitbringung der nöthigen Beweis-Urkunden beym Oberamt gehdrig anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie nachher mit ihren Klagen nicht mehr gehört werden sollen. Verordnet bey Oberamt Ettenheim den 3. September 1803.

Lahr. [Vorladung.] Johannes Erhardt, der Junge in Dinglingen, will einen großen Theil seiner Güter versteigern lassen, und mit seinen Gläubigern Richtigkeit machen; daher alle, welche etwas an ihn zu fordern haben, auf den 7. November vor hiesiges Oberamt vorgeladen werden, ihre Forderungen bey Verlust derselben gehdrig zu liquidiren. Lahr den 17. Sept. 1803.

Kurfürstl. Oberamt.

Röteln. [Schuldenliquidation.] Zu der Schulden-Liquidation des Schreiners Hans Jerg Peterscheins in Egingen sollen sich alle diejenigen, welche eine Schuld oder Eigenthum an der Masse zu fordern haben, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf Montag den 7. November bey dem Commissarius allda einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 19. September 1803.

Röteln. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an Friedlin Mayer, Nagler in Bingen zu fordern haben, sollen solches bey Verlust der Forderung, auf den 24. October 1803 als dem zum Schuldenliquidationstag bestimmten Termin bey dem Commissarius allda eingeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 22. Sept. 1803.

Röteln. [Mundtodterklärung.] Mit den für mundtot erklärten Friedrich Eucharischen Eheleuten in Kleinenfels solle sich niemand ohne Gutheißens ihres Pflegers Hans Kaspar Hügin in einigen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und weiterer Abhandlung. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 19. September 1803.

#### K a u f = A n t r ä g e.

Karlsruhe. [Pariser Lichter feil.] Bey Saisenseder Antiquar neben dem Rappen sind gute dicke Pariser Nachtlichter zu haben, das Stück wiegt ein halbes Pfund, brennt 56 bis 60 Stunden, es kostet 14 Kreuzer.



Karlsruhe. [Weinwein feil.] Bey Buchhändler C. G. Schmieder dahier ist ächter Kiernsteiner 1783er Rheinwein die Bouteille zu einem halben Kronenthaler zu haben.

Bey Buchhändler C. F. Müller ist erschienen und bey Hofbuchbinder P. F. Müller in Karlsruhe zu haben:

Anrede an Ihre Königlichen Majestät von Schweden, bey allerhöchster Ankunft den 20. Sept. 1803 von dem Magistrat und der Bürgererschaft der Residenzstadt Karlsruhe.

Opfer der tiefsten Ehrfurcht dem allgeliebten König v. Schweden und Seiner erhabenen Gemahlin, geweiht von den Kindern der Residenzstadt Karlsruhe.

Den König von Schweden, Gustav Adolph, und seine Gemahlin die Königin, Prinzessin von Baden, begrüßt bey ihrer Ankunft aufs ehrerbietigste die Stadt Karlsruhe, eine Uebersetzung des dabey befindlichen lat. Originals.

Diese 3 Piegen, welche nicht vereinzelt werden, kosten broschirt 12 kr, und sind in Rastatt bey Hofbuchdrucker Springing und in Pforzheim in der Müllerschen Buchdruckerrey ebenfalls zu haben.

Waldberg. [Versteigerung des Gemeinen-Rathhauses in Kippenheim.] Die Gemeinde Kippenheim hat von gnädigster Herrschaft die Erlaubniß erhalten, ihr mitten im Ort an einem stiehenden Wasser stehendes, von Stein erbautes, und mit der Wirthschafts-Gerechtigkeit versehenes Rathhaus, welches auch zu einem andern Gewerbe einzurichten wäre, zu veräußern.

Zur öffentlichen Versteigerung desselben ist nun Montag der 17. October d. J. anberaumt worden, und wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber mit authentischen Vermögens- und guten Leimundsattestaten versehen, und dann ersagtem Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Kippenheim einfinden können. Verordnet bey Oberamt den 19. Sept. 1803.

Mülheim. [Versteigerung.] Da das den Oshenwirth kümmerlichen Eheleuten zu Wolfenweiler gehörige, an der Landstraße nach Basel, mitten im Ort Wolfenweiler stehende, zur Wirthschaft vortheilhaft gelegene

dreißigtige Haus, welches mit der Schilbwirthschaftsge- rechtigkeit zum Oshen, auch mit hinlänglichen Stallun- gen, Scheuer, Hof, und 2 Küchengärten versehen ist, in öffentlicher Steigerung, Mittwochs den 5. Oct. d. J. Nachmittags um 1 Uhr daselbst an den Meistbietenden, wobey auch auswärtige, die sich ihres Vermögens und Ausführung halber mit obrigkeitlichen Zeugnissen auswei- sen können, zugelassen werden, verkauft werden soll; so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerk- ten hiemit bekannt gemacht, daß die Kaufliebhaber von der Beschaffenheit der Wirthschaft und der Kaufbeding- nisse bey den Vorgesetzten zu Wolfenweiler sich in der Zwischenzeit unterrichten können. Signatum Mülheim den 8. Oct. 1803.

Kurfürstlich badisches Oberamt allda.

#### Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Bis Montag den 3. künftigen Monats October Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus die Fournage-Lieferung für das in hiesiger Gegend stehende kurfürstl. Militär in öffentlicher Steigerung an den wenigst nehmenden inländischen Lieferungs-Entrepreneur für ein halbes Jahr, vom 1. November d. J. an, mit Vorbehalt gut- findender Ratifikation in Accord gegeben werden. Bes- schlossen im kurfürstl. Hofraths-Kollegio zweyten Se- nats den 17. September 1803.

Karlsruhe. [Capital.] Bei Handelsmann Verck- müller si. d. 200 fl. gegen gerichtliche Versicherung aus- zuleihen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Frau Rath Hen- ningin ihrer Behausung am Linkenheimer Thor ist ein meublirtes Zimmer zu verleihen, und kann den 23. Oct. bezogen werden. Das Nähere ist bey Sekretair Böckh zu erfahren.

Karlsruhe. [Logis.] In der Lammgasse bey Schneidermeister Kaucher ist auf den 23. October ein meublirtes Zimmer zu verleihen.

#### Kommerzial-Anfragen.

Karlsruhe. [Lesebibliotheks-Anzeige.] Von un- serer Lesebibliothek, welche eine Auswahl der neuesten Romane, Reisebeschreibungen, Erziehungsschriften, Ge- dichte, Theaterschriften, so wie der vorzüglichsten Werke aus der Natur-Länder- und Völker-Kunde und d. m. enthält, ist so eben ein neues beträchtlich vermehrtes Les- ferverzeichnis erschienen.

Die Bedingungen des Lesens sowohl für hiesige als aus- wärtigen Leseliebhaber sind in demselben billigt angezeigt.



Das Verzeichniß selbst kostet 8 fr. Außer diesem erhalten wir ehestens noch die neuen Artikel aus der Frankfurter und Leipziger Herbstmesse, worüber nach einigen Wochen ein Nachtrag gegeben werden wird.

Müller und Gräff.

**Dienst = Anfragen.**

Karlsruhe. [Anfrage.] Wenn ein, von rechtsschaffenen Eltern wohl erzogener junger Mensch Lust hat, die Schreiberey zu erlernen, der kann das Nähere im Comptoir des Provinzial-Blattes erfragen.

Karlsruhe. [Noch ein Schreiberey-Inzipient wird gesucht.] Wenn ein, von rechtsschaffenen Eltern wohl erzogener junger Mensch Lust hat die Schreiberey zu erlernen, der kann das Nähere im Comptoir des Provinzialblattes erfragen.

**Kirchenbuchs = Auszüge.**

Gebührne. Den 23. September. Ludwig, Vater Herr Heinrich Vierordt, kurfürstlicher Kammerath.

Kopulirte. Herr Philipp Wilhelm Ludwig, Pfarrer in Dietlingen und Jungfer Karoline Bökmännin, weyland Herrn Geheimen Hofraths und Professors, Lorenz Bökmann mit weyland Frau Dorothee geborne Eichrodtin, ehelich erzeugte ledige Jungfer Tochter.

**Dienst = Nachrichten.**

Serenissimus Elector haben gnädigst geruhet, dem Specialsuperintendenten der Landgrafschaft Sausenberg, Hrn. August Wilhelm Sievert den Character und Rang eines

Kirchenraths zu ertheilen, und demselben die fernere Versorgung des in dem 6ten Organisationsedict eigends aufgestellten Specialrats Tannenkirch zu übertragen. Ferner haben Höchst dieselbe den bisherigen Stadtpfarrer zu Schopshelm Herrn Georg Friedrich Oswald Dreuttel zum Specialsuperintendenten ernannt, und ihm das in dem 6ten Organisationsedict neu aufgestellte Specialat Schopshelm übertragen.

Auch haben Höchst dieselbe dem Chirurgus Nageltinger von Rastadt die unbeschränkte Licentiam practicandi sowohl im chirurgischen als hebräylichen Fache in sämmtlichen kurfürstlichen Landen gnädigst zu ertheilen geruhet.

**Auflösung der Charade in Nro. 12.**

**V l u t = S g e l.**

**Charade.**

Die ersten beyden Sylben muß man nicht,  
Aus zärtlicher Besorgniß für das Leben,  
In Kinder- oder Narrenhände geben.  
Die dritte ist Befehl, den oft der Lehrer spricht,  
Denn, wer dawider thut, hört nichts vom Unterricht.  
Verschiedenheit der vierten ist das feste Band,  
Wodurch der Mensch an Menschen wird gefesselt;  
Doch wer sich draus was dünkt, dem wünscht man mehr  
Verstand.

Das Ganze ist ein Wort, das wir mit Freuden hörten,  
Als Rauben, Morden, Plünderung und Brand  
So manches sonst beglückte Land,  
So manchen Landmanns segensreiche Flur verheerten,  
Und Tausenden des Lebens Glück zerstörten.

**Marktpreise vom 26. Sept. 1803.**

Fruchtpreise.	Karlsru.		Durl.		Brod-Taxe.		Karlsruhe.			Durlach.			Fleisch-Tax.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	th	lth.	fr.	th	lth.	fr.	th	lth.	fr.	th	lth.	Kr.	Kr.	
Das Malter.	fl.	fr.	fl.	fr.				th	lth.	fr.	th	lth.	fr.	th	lth.	Das Pfund	Kr.	Kr.
Neuer Kernen	9	40	9	40	Weck o. Em.	—	6½	1	—	—	—	—	—	—	—	Mast Ochf. fl.	9	9
Alter Kernen	9	40	9	40	. . . dito	—	13	2	—	13	2	—	—	—	—	Gemein do.	8	8
Waizen . .	8	—	8	—	Weis Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	7	8
Neues Korn	5	40	5	40	Weis Brod	1	10	6	1	13	6	—	—	—	—	Ruhfleisch	6	—
Altes Korn	5	30	—	—	Schw. Brod	1	28	5	—	—	—	—	—	—	—	Kalb fleisch	8	8
Gem. Frucht.	—	—	—	—	Schw. Brod	3	26	10	4	—	10	—	—	—	—	Hammelfl.	9	9
Gersten . .	4	30	4	30	Weismehl th	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinfl.	8	8
Haber . . .	4	20	4	20														
Weschkorn.	8	—	8	—														
Erbfen d. Er.	1	4	1	4														
Linzen . . .	—	—	—	—														
Bohnen . . .	—	—	—	—														

Karlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Buchdruckerey.